



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. März 2022  
(OR. en)

6920/22

FIN 286

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. März 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 06/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 06/2022.

Anl.: DEC 06/2022



BRÜSSEL, 10/03/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 06/2022**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 30 02** Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-287 500,00
Zahlungen	-287 500,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 08 05** Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Verpflichtungen	287 500,00
Zahlungen	287 500,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**30 02 02 – Getrennte Mittel**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 22.2.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	24 506 411,00	24 506 411,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	24 506 411,00	24 506 411,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>24 506 411,00</b>	<b>24 506 411,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>287 500,00</b>	<b>287 500,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>24 218 911,00</b>	<b>24 218 911,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,17 %	1,17 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.2.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, Mittel (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) in Höhe von 287 500 EUR von dieser Reserve auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen zu decken, die sich aus der Annahme der Verlängerung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ergeben.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 22.2.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	149 268 754,00	156 440 754,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	149 268 754,00	156 440 754,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	20 885 049,00	13 054 049,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>128 383 705,00</b>	<b>143 386 705,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>287 500,00</b>	<b>287 500,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>128 671 205,00</b>	<b>143 674 205,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,19 %	0,18 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.2.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 287 500 EUR (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) ist erforderlich, um die auf 2022 entfallenden finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Annahme der Verlängerung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ergeben.

Im Anschluss an den Vorschlag COM(2022) 22 der Kommission vom 25. Januar 2022 stimmte der Rat dem Abschluss und der vorläufigen Anwendung des Durchführungsprotokolls am 11. Februar 2022 zu. Die erste Zahlung für den Zugang wird fällig innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des Durchführungsprotokolls.